

	<b>Stadt Backnang</b> für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .      048/17/VVG</b>
---	--	------------------------------

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	18.05.2017	öffentlich

**34. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gewerbliche Baufläche „Hofäcker“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden - Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.01.2017 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 27.03.2017 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gewerbliche Baufläche „Hofäcker“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden nach Maßgabe des Deckblatts vom 24.03.2016 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 festzustellen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
30.03.2017						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen					
	Datum					

**Begründung:**

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 10.11.2016 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.01.2017 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 27.03.2017 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

**Anlagen:**

Deckblatt

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts